

Von: [REDACTED] im Auftrag von Stadtplanung Postfach
Gesendet: Freitag, 19. April 2024 11:34
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Bebauungsplan Krummes Gewand Kiebingen
Anlagen: VID_20230515_124737_0_COMPRESSED(0).mp4

Mit freundlichen Grüßen
aus dem Stadtplanungsamt

[REDACTED]
- Abteilung Stadtplanung -



<https://750jahrerottenburg.de>

Stadt Rottenburg am
Neckar
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg
Gebäude D, Zugang
über Obere Gasse 29

[REDACTED]
[REDACTED]
www.rottenburg.de

 <https://www.instagram.com/stadtrottenburg>

 <https://www.facebook.com/RottenburgamNeckar>

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 15. April 2024 20:09
An: Stadtplanung Postfach <stadtplanung@rottenburg.de>
Betreff: Bebauungsplan Krummes Gewand Kiebingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als [REDACTED] der geplanten Bebauung Bussardstraße Süd haben wir die ausgelegten Unterlagen eingesehen. Dies ist lediglich ein Abgrenzungsplan mit Begründung. Um die Auswirkungen für uns einschätzen zu können, wäre wichtig zu wissen:

Gibt es keine **städtebaulichen Entwürfe** mit den örtlichen Bauvorschriften? Welche Abmessungen soll zum Beispiel das Gebäude Ecke Bussardstraße/Rohrhaldenstraße haben? In der Begründung zum Plan ist allgemein von Dreigeschossigkeit die Rede. In Ziffer 8.2 weisen Sie jedoch auch daraufhin, dass für die Höhenentwicklung der Gebäude die vorhandene Bebauung mit dem Ziel einer guten Einbindung in die vorhandene Baustruktur und das Landschaftsbild berücksichtigt wird. Die vorhandenen Gebäude entlang der Bussardstraße Nord sind durchweg eingeschossig mit Satteldach errichtet. Dies trifft auch (zwingend laut Bebauungsplan Hoher Markstein) für unser [REDACTED] zu. Dreigeschossige Gebäude entlang der Bussardstraße Süd würden Ihren eigenen Anforderungen in Ziffer 8.2 widersprechen und stellen unserer Meinung nach keinen homogenen Übergang sowohl zur vorhandenen Bebauung als auch zur freien Landschaft dar.

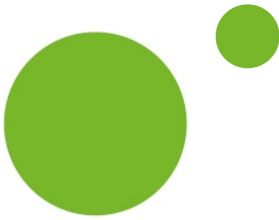
Das **Starkregenrisikomanagement** für Kiebingen mit den Starkregengefahren zeigt, dass bei den verschiedenen Abflussereignissen eine Überflutungsgefahr im Bereich der westlichen Bussardstraße besteht. Ein Regenereignis im Mai 2023 hat dies wieder eindeutig gezeigt. Das **Video** der Situation Ecke Bussardstraße/Rohrhaldenstraße hierzu

füge ich Ihnen bei. Dies war reines Oberflächenwasser. (Eine Überflutung durch den Rohrhaldenbach ist dabei noch gar nicht berücksichtigt, sollte aber nicht unterschätzt werden.) Wurde dies in der Planung berücksichtigt?

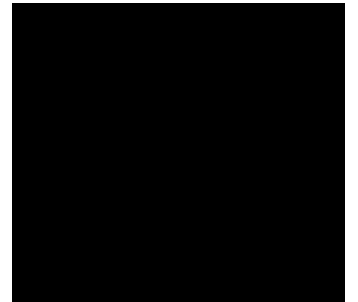
Im neuen Plangebiet ist anscheinend kein **Kinderspielplatz** vorgesehen. Da mehrere Mehrfamilienhäuser geplant sind und die Einfamilienhäuser vermutlich bevorzugt an Familien vergeben werden, wäre aus unserer Sicht dringend ein weiterer Spielplatz für die neuen 90 Wohneinheiten nötig. Der Spielplatz Stammlerstraße/Rohrhaldenstraße ist heute schon stark frequentiert. Sollte kein neuer Spielplatz im Neubaugebiet gebaut werden, muss der Spielplatz Stammlerstraße/Rohrhaldenstraße dringend mit dem seinerzeit geplanten und nicht ausgeführten Lärmschutzwall laut Bebauungsplan Hoher Markstein in Höhe von 1,50 m plus Bepflanzung nachgerüstet werden.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir
mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
[REDACTED]



Stadtverwaltung Rottenburg
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar



18.04.2024

**Bebauungsplan „Krummes Gewand“ Rottenburg-Kiebingen
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



Sehr Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit als Träger öffentlicher Belange zum BPlan „Krummes Gewand“ Stellung nehmen zu können. Nach der aktuell gültigen Rechtsprechung wird die Überplanung des Gebietes nun nicht mehr mithilfe des EU-rechtswidrigen §13b BauGB durchgeführt und das Verfahren mit einem Umweltbericht durchgeführt.

Allerdings scheint uns bereits die Namensgebung des geplanten Baugebietes irreführend, da nicht nur das Gewann „Krummes Gewand“, sondern auch das Gewann „Obere Kreuzsteinäcker“ überplant werden. Das Gebiet soll eine Fläche von 2,7 ha umfassen (Bericht Schwäbisches Tagblatt vom 12.03.2024).

Der [REDACTED] lehnt den oben genannten Bebauungsplan in der vom Gemeinderat beschlossenen Version aus den nachfolgend genannten Gründen ab!

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED] ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den [REDACTED] sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Begründung:

1 Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern

In der Stadt Rottenburg und seinen Teilorten sind viele nicht- bzw. untergenutzte Flächen und Gebäude im Siedlungsbereich vorhanden (Stichwort Einzelgrundstücke). Die vorliegende Planung sieht eine Bebauung fast ausschließlich mit Einfamilien- und Doppelhäusern vor. Eine solche Planung widerspricht der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, 20.11.2023), die unter Bezug auf Artikel 20a des Grundgesetzes die besondere Verantwortung für künftige Generationen anmahnt. Dort heißt es: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...". Mit einer unverhältnismäßig flächenfressenden Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern wird dieser Verantwortung in keinerlei Hinsicht Rechnung getragen.

Außerdem ist auf Grund des demographischen Wandels in den kommenden Jahren davon auszugehen, dass eine Vielzahl an Einfamilienhäusern angeboten werden. Schon jetzt leben viele Menschen – auch in Kiebingen – allein oder zu zweit in einem Haus mit einer Wohnfläche von z.T. über 120 – 140 m². Der durchschnittliche Wohnraum pro Person beträgt derzeit 47,4 m²; zu Beginn der 1990er Jahre waren es noch etwa 35 m². (Quelle: Destatis 2022)

2 Naturhaushalt – Starkregen

Das Einzugsgebiet des Rohrhaldenbaches beträgt hier ca. 1,3 km² (siehe Anlage). Die Hochwassergefahrenkarte der LUBW zeigt hier zwar keinerlei Gefahr an; allerdings wird in dieser Planung das Risiko für Starkregenereignisse völlig außer Acht gelassen. Entsprechende Hochwasserereignisse durch Starkregen sollten den verantwortlichen PlanerInnen aus dem benachbarten Bühlertal hinlänglich bekannt sein.

Schon bei einem mittleren Starkregenereignis von 25 l/m² auf einer Teilfläche von nur 1 km² ist mit einem Abfluss mit 25.000 m³ pro Ereignis zu rechnen (siehe dazu: www.dwd.de/ Stichwort Starkregen). Zu diesem Punkt muss an dieser Stelle ein Hinweis des Landratsamts Tübingen erwähnt werden

*"bereits im Planfeststellungsverfahren des Landratsamt Tübingen vom 23.10.1996 im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung des Rohrhaldenbaches festgehalten wurde, dass durch Siedlungserweiterungen der letzten Jahrzehnte die **Einspeisekapazitäten des Kanalnetzes von Kiebingen nicht ausreichend** sind und es bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überlastungen des öffentlichen Kanalnetzes und zu Überschwemmungen in der Ortslage kommt, die nicht über die örtliche Kläranlage aufgenommen und geklärt werden können. Ab dem nördlichen Siedlungsbereich dient der Rohrhaldengraben nach Überlastung des Kanalnetzes und nach Vollenfüllung des Regenüberlaufbeckens als ungefilterter Zulauf in den Neckar oder versickert auf dem Weg zum Neckar."*

Durch den nicht mehr bestreitbaren Klimawandel ist in Zukunft mit einer deutlichen Zunahme von Starkregenereignissen zu rechnen. Eine weitere Bebauung dieser Flächen stellt deswegen ein hohes Schadensrisiko dar, das aus unserer Sicht zu vermeiden ist!

3 Naturhaushalt – Kaltluftentstehung

Durch die zusätzliche Versiegelung von Flächen wird auch die Entstehung von Kaltluft im Neckartal beeinträchtigt. Die fehlende Kaltluft führt dabei vor allem in den Nachtstunden zu erheblicher Wärmebelastung und verstärkt das Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen der in Kiebingen lebenden Bevölkerung. Diesem Umstand wird in der Planung nicht Rechnung getragen. Bereits durch das Baugebiet Tübingen-Bühl „Obere Kreuzsteinäcker“ wird die Fläche, die im Regionalplan auch als regionaler Grünzug festgelegt ist, stark reduziert.

4 Naturhaushalt – Biotopverbund

Die überplanten Flächen grenzen an eine kartierte Flachlandmähwiese (FFH-LRT 6510) und liegen außerdem im Bereich des vom Regionalverband Neckar-Alb ausgewiesenen Biotopverbund für mittlere Standorte. Durch die immer weiter fortschreitende Erweiterung der Siedlungen im Neckartal (hier: Kiebingen und Bühl) werden für den Naturhaushalt notwendige Freiflächen immer stärker beschnitten und insgesamt reduziert.

Südlich der ehemaligen L 370 befinden sich nach unserem Kenntnisstand auch zwei **Feldlerchenreviere** (gefährdete Art und Kulissenflüchter). Diese Freilandart wird durch das Baugebiet weiter stark beeinträchtigt bzw. die Flächen werden als Brutrevier ungeeignet.

Bereits durch das Baugebiet Tübingen-Bühl „Obere Kreuzsteinäcker“ wurde von Seiten des Landratsamts Tübingen (UNB) bemängelt, dass durch die Maßnahmen die Flächen für Bodenbrüter ohne Ersatz - wegen der jetzt gesetzeswidrigen Anwendung des § 13B BauG - stark reduziert werden.

5 Verkehrsanbindung

Die Anbindung des geplanten Baugebietes "Krummes Gewand" an den ÖPNV ist unzureichend: Die Buslinie 19 verkehrt seit Jahren unzuverlässig und besitzt für den gesamten Ort nur eine Haltestelle. Der Bahnhof Kiebingen liegt mehr als 1000 m entfernt, was an der Obergrenze der „Empfehlungen für Planung und Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs“ liegt (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV, 2010).

Daraus folgt nach unserer Überzeugung, dass der MIV auf der B28 und auf der ehemaligen L 370 durch dieses Baugebiet weiter zunehmen wird.

6 Naherholung

Die für die Naherholung wichtigen Freiflächen im Neckartal zwischen Tübingen-Bühl und Rottenburg-Kiebingen werden ein weiteres Stück schrumpfen. Dies ist bereits durch die Erweiterung des Reitstalls in Bühl geschehen. Auch durch das Baugebiet Tübingen-Bühl „Obere Kreuzsteinäcker“ mit seinen ca. 2 ha Größe wird die Fläche für Naherholung stark reduziert.

7 Bezahlbarer Wohnraum

Der Argumentation, durch die Form der Bebauung würde bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, kann in keiner Hinsicht gefolgt werden. Der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern ist unter aktuellen Bedingungen für Durchschnittsverdiener nicht finanzierbar. Außerdem erstellt die Stadt Rottenburg derzeit im DHL-Gelände preiswerteren Wohnraum.

Darüber hinaus ist die Stadt derzeit auch im Gespräch, die an das DHL-Gelände angrenzende Fläche der dortigen Gärtnerei Schiebel zu erwerben und möglicherweise mit Wohnbebauung zu überplanen.

Grundlegende Anmerkungen:

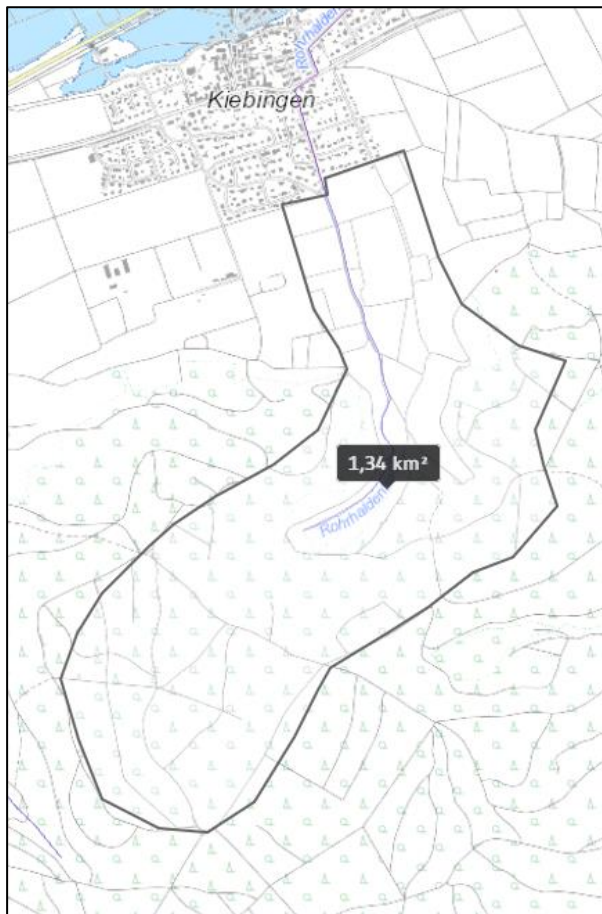
Im Übrigen ist generell zu Bedenken, dass angrenzende Freiflächen in der Bauphase und wenn das Gebiet bewohnt wird, durch Licht- und Lärmemissionen sowie Müll, Trittschäden usw. beeinträchtigt werden. Ob die noch vorhandenen Tierarten (z.B. Feldlerche) nach dem Eingriff am Standort dann noch vorkommen werden, ist aus diesen Gründen sehr unwahrscheinlich. (vgl. einschlägige Literatur zum aktuellen Artensterben; vgl. Seibold et al. (2019): Arthropod decline in grasslands and forests. - Nature s41586-019-1684-3).

Der Eingriff in Natur, Landschaft und Klima reicht also über die BPlan-Grenze hinaus.

Der [REDACTED] lehnt den oben genannten Bebauungsplan in der vom Gemeinderat beschlossenen Version aus den genannten Gründen ab!

Anhang zu Punkt 2:

EZG Rohrhaldenbach



Quelle / Arbeitsgrundlage: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/> (18.04.2024)

Stadtplanungsamt Stadtverwaltung Rottenburg			Ref.
OB	EBM	BM	
10	13	14	20
Eingegangen am: 24. April 2024			32
			40
61	65	66	UB / Kfz
☐ Kopie	DB / AL	Hosp.	TBR SWR
☐ WV.: _____	☐ eilt	SER	WDR WTC

2024-04-24

Stadt Rottenburg am Neckar
- Stadtplanungsamt -
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Bebauungsplan „Krummes Gewand“ in Rottenburg a. N. – Kiebingen
hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB geben wir zu dem Aufstellungsbeschluss vom 27.02.2024 sowie zu den vom 25.03.2024 bis 24.04.2024 öffentlich ausgelegten Unterlagen (Abgrenzungsplan und Begründung) zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Krummes Gewand“ folgende Stellungnahme ab und erheben Einwände:

1. Wir sind [REDACTED] Das Grundstück [REDACTED] ist mit einem Wohnhaus bebaut und grenzt unmittelbar an das Gebiet des Bebauungsplans „Krummes Gewand“ an, nämlich nördlich an den bestehenden Gehweg der Bussardstraße.

Das Flurstück 1837 liegt teilweise im Plangebiet. Allerdings ist der Abgrenzungsplan insoweit unverständlich. Die länglichen Flurstücke im Bereich „Obere Kreuzlesäcker“ sollen im nördlichen Bereich offenbar geteilt werden und sind im Abgrenzungsplan jeweils mit dem Zusatz „/1“ bezeichnet. Auf [REDACTED] trifft das allerdings nicht zu, ebenso wenig auf die [REDACTED]. Der Hintergrund ist unklar. Insbesondere erscheint schon unklar, ob diese (Teil-) Flurstücke überhaupt in das Plangebiet einbezogen werden sollen. Denn auf Seite 5 der Begründung vom 22.01.2024 unter Ziff. 3.1 ist unser Flurstück 1837 (bzw. 1837/1) nicht erwähnt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verfehlt daher die erforderliche Anstoßwirkung.

2. In formeller Hinsicht war nach unserer Kenntnis ein Mitglied des Gemeinderats an der bisherigen Beschlussfassung beteiligt, dessen Schwester grundbuchmäßige Eigentümerin eines Grundstücks im Plangebiet ist. Die Beschlüsse dürften daher gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemO ggf. unwirksam sein.
3. Nach den Darstellungen auf Seite 4 der Begründung unter Ziff. 1. fehlt es an der Erforderlichkeit der Planung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Denn danach gibt es in Kiebingen 29 Baulücken, davon 24 in ausgewiesenen Baugebieten. Mit dem Bebauungsplan „Krummes Gewand“ sollen „nur“ 32 Baugrundstücke, also eine vergleichbare Anzahl geschaffen werden.

Es ist nicht erkennbar, dass die Stadt zur Schonung des Außenbereichs und Beachtung von Umweltbelangen (insb. § 1a Abs. 2 BauGB) vorrangig versucht hätte, die Baulücken zu schließen und die z. B. in unmittelbarer Nähe leer stehenden Häuser, etwa durch sanierungsrechtliche Maßnahmen oder Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern zu aktivieren. Die pauschale Aussage, die Stadt hätte „oft keinen direkten Zugriff“, genügt nicht, um Eingriffe in den unberührten Außenbereich zu rechtfertigen.

4. Die vorgesehene Planung ist außerdem abwägungsfehlerhaft, weil sie unsere privaten Belange nicht berücksichtigt und daher gegen § 1 Abs. 7 BauGB verstößt. Das ergibt sich schon daraus, dass wie gesagt gar nicht erkennbar ist, ob [REDACTED] Flurstück 1837 (teilweise) in das Plangebiet einbezogen wird.

Würde [REDACTED] Flurstück überhaupt nicht einbezogen, liegt eine Ungleichbehandlung vor. Denn aufgrund des Bebauungszusammenhangs unterscheidet sich [REDACTED] nicht von den daneben liegenden Flurstücken. Es fehlt daher an einem sachlichen Grund, [REDACTED] Flurstück nicht auch in die Planung einzubeziehen. Hinzu kommt, dass eine landwirtschaftliche Nutzung des Flurstücks zukünftig ausscheidet, wenn daneben ein Baugebiet entsteht. [REDACTED] Flurstück würde damit abgewertet und verbliebe ohne sinnvolle Nutzungsmöglichkeit.

Dass [REDACTED] Flurstück wohl doch teilweise in das Plangebiet einbezogen werden soll, ergibt sich hingegen aus Ziff. 4.1 auf Seite 6 der Begründung. Dort heißt es, dass sich drei Flurstücke in Privatbesitz befinden und im Bebauungsplan als private Grünflächen festgesetzt sind (ebenso Ziff. 8.7). Damit dürfte auch [REDACTED] Flurstück 1837 gemeint sein, obwohl sich das aus den ausgelegten Unterlagen nicht näher ergibt.

Auch in diesem Fall ist die vorgesehene Planung abwägungsfehlerhaft. Denn es gibt keinen sachlichen Grund dafür, dass lediglich die Flurstücke im zukünftigen Eigentum der Stadt als Bauflächen ausgewiesen werden und ausgerechnet (nur) die Flurstücke im Privateigentum als Grünflächen ausgewiesen werden. Die Stadt hatte in der Vergangenheit versucht, [REDACTED] Flurstück (zu einem nicht angemessenen Preis) zu erwerben, was wir abgelehnt haben. Eine Herstellung bebaubar zugeschnittener Flächen ist aber auch dann möglich, wenn sich einzelne Flächen im Privateigentum befinden. Insofern haben wir keine näheren Vorschläge seitens der Stadt erhalten. Es ist rechtlich unzulässig, dass die Stadt Privateigentümer, die nicht verkaufsbereit sind, dadurch sanktioniert, dass sie deren Flurstücke nicht als Bauland und damit weitaus geringwertiger ausweist.

Dass diese Vorgehensweise ermessensfehlerhaft ist, zeigt sich im Übrigen schon an der Formulierung, die Flurstücke „wurden [!] im Bebauungsplan als private Grünflächen festgesetzt.“ Daraus ergibt sich, dass die Stadt in diesem frühen Planungsstadium des § 3 Abs. 1 BauGB offensichtlich bereits abschließend entschieden hat, die Privateigentümer in der genannten Weise zu benachteiligen.

5. Die vorgesehene Verbreiterung der Bussardstraße verstößt gegen die Interessen der dortigen Anlieger. So soll zum einen der Gehweg entfallen, der derzeit direkt an [REDACTED] Grundstück verläuft. Das wäre mit erheblichen praktischen Nachteilen und Gefahren durch den Straßenverkehr verbunden, insbesondere für Kinder, die die Bussardstraße auf dem Weg zum größten und attraktivsten Spielplatz der Gemeinde und auf dem Weg ins Baumfeld begehen. Eine weitere Gefahr sehen wir im landwirtschaftlichen Verkehr zum und vom Baumfeld der heute schon eine erhebliche Belastung der Straße darstellt, was sich am Zustand ungleich ableiten lässt.

Zum anderen ist aufgrund des neuen Baugebiets mit einer deutlichen Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Die Begründung geht unter Ziff. 7.2 auf Seite 11 ebenfalls davon aus, dass die Realisierung des Baugebiets zu zusätzlichem Verkehr führen wird, der unter anderem auch von dem vorhandenen Straßennetz aufgenommen werden muss. Dass angesichts dessen vorhandene Gehwege aufgrund eines angeblich fehlenden Durchfahrtsverkehrs entfallen sollen, ist nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel.

Durchfahrtsverkehr zu dem neuen Baugebiet wird selbstverständlich auch durch die Bussardstraße erfolgen. Hinzu kommt, dass der im Südwesten vorhandene Spielplatz auch von den Bewohnern des neuen Baugebiets aufgesucht werden wird.

Schließlich ist zu befürchten, dass wir als [REDACTED] der Bussardstraße trotz dieser genannten Verschlechterungen sogar von Beitragserhebungen betroffen sein könnten, obwohl wir tatsächlich ausschließlich Nachteile erfahren. Auch solche wirtschaftlichen Belange von Angrenzern sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

6. Schließlich wird die Planung das schon bestehende erhebliche Probleme der Oberflächenentwässerung und von Hochwasserrisiken weiter verstärken. Ziff. 7.4 der Begründung stellt auf Seite 12 selbst fest, dass es nach einer Bebauung zu einem höheren Oberflächenwasserabfluss und einer geringeren Grundwasserneubildung kommen wird. Eine planmäßige Versickerung von Niederschlagswasser ist nicht möglich, wie die Begründung bereits in diesem frühen Planungsstadium zurecht feststellt. Diese Problematik wird sich auch im weiteren Verfahren nicht lösen lassen.

Bereits im Planfeststellungsverfahren des Landratsamts Tübingen vom 23.10.1996 im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung des Rohrhaldenbaches wurde festgehalten, dass durch Siedlungserweiterungen die Einspeisekapazitäten des Kanalnetzes von Kiebingen nicht ausreichen und es bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überlastungen des öffentlichen Kanalnetzes und zu Überschwemmungen in der Ortslage kommt, die nicht über die örtliche Kläranlage aufgenommen und geklärt werden können.

In der Zeit von 1996 bis heute sind weitere versiegelte Flächen in erheblichem Umfang hinzugekommen. Allerdings lassen sich nur unwesentliche Verbesserungen in der Abwassersituation in den vergangenen 28 Jahren festhalten – uns sind keine Erhöhungen der Entwässerungsdimensionen zur Kläranlage bekannt. Diese heutige Situation ist schon fatal. Eine weitere Erhöhung des Mischwasservolumens durch ein neues Baugebiet mit weiterer Oberflächenversiegelung und Wegfall von landwirtschaftlichen Flächen ist angesichts dessen nicht vertretbar.

7. Kiebingen beschäftigt nicht nur die Entwässerungssituation, sondern auch das Starkregenmanagement. Hierzu liegt der Stadt ein Gutachten aus dem Jahr 2019 vor, welches bei seltenen, extremen oder außergewöhnlichen Abflussereignissen Überschwemmungen im „Unterdorf“ in der Höhe von bis zu 1,40 Meter prognostiziert (**Anlage**). Hervorzuheben ist auch, dass dem häufig als Hauptursache für die Entwässerungssituation angeführten Rohrhaldenbach lediglich 15 cm hiervon zugeordnet werden. Dieses Gutachten bewertet die Situation wohl gemerkt v o r dem Bau der Bundesstraße 28 a nördlich der Bahnlinie zwischen Rottenburg und Tübingen. Mit dem Neubau der Bundesstraße in 2021/2022 wurden von den bisherigen drei wesentlichen oberirdischen Abflüssen durch den Gleiskörper zwei geschlossen und der dritte bautechnisch verändert, was den Abfluss deutlich erschwert.

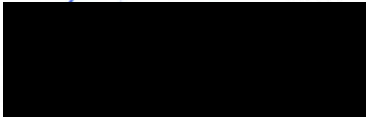
Mit diesen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesstraße 28 a wurde das Unterdorf zu einer „Badewanne“ umgestaltet. Diese Badewanne weist lediglich einen

Abfluss im Osten auf und diesen in einem ungünstigen Winkel zum Wasserzufluss. Weiter kann dieser oberirdische Abfluss mit einer Durchflusshöhe von lediglich ca. 1,4 Metern bei Starkregen leicht mit Schwemmgut blockiert werden. Selbst wenn ausreichende Vorkehrungen gegen mögliche Personenschäden getroffen wären, können aus dieser Situation leicht Sachschäden für Privateigentümer sowie Umweltschäden in unverhältnismäßigem Umfang eintreten.

8. Abschließend weisen wir darauf hin, dass es in Ziff. 8.10 der Begründung auf Seite 16 heißt, Aufschüttungen und Abgrabungen seien „im zeichnerischen Teil“ dargestellt. Ein zeichnerischer Teil ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese ist daher in formaler Hinsicht unzureichend erfolgt.

Im Ergebnis kann das beabsichtigte Planungsvorhaben in der vorgesehenen Art und Weise aus mehreren Gründen nicht verwirklicht werden. Nachdem nun auch noch eine Umweltprüfung mit Umweltbericht nachzuholen ist, werden sich ggf. weitere Probleme zeigen. Dieser zeitliche und wirtschaftliche Aufwand kann an anderer Stelle in Kiebingen vorteilhafter eingesetzt werden, etwas zur Schließung von Baulücken und Nutzung leerstehender Häuser.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

ROTTENBURG UND UMGEBUNG

31.10.10

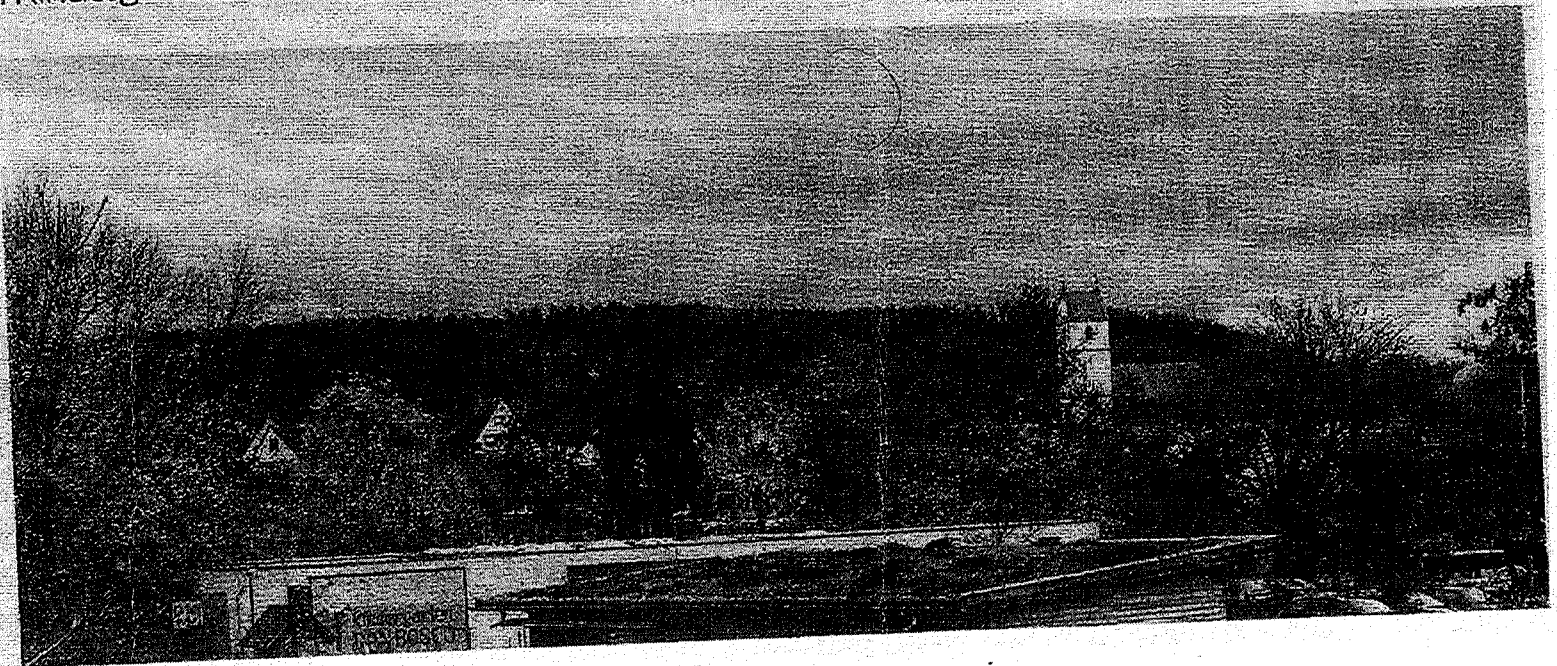
Die Brühe schwappt ins Unterdorf

Katastrophenschutz Welche Auswirkungen hätte eine Sturzflutkatastrophe nach Starkregen für Kiebingen? Ingenieur Markus Häberle stuft den Kindergarten und das Feuerwehrhaus als hoch gefährdet ein. Von Martin Zimmermann

Wie wirkt sich Starkregen auf die Ortschaften aus? Wo besteht die Gefahr von Überflutungen? Das untersucht das Rottenburger Ingenieurbüro Häberle derzeit für viele Kommunen im Land - auch für Rottenburg. Am Donnerstag präsentierte Markus Häberle die Ergebnisse für Kiebingen im Ortschaftsrat. Für den Ort geht das Bedrohungsszenario nicht vom Neckar aus, der relativ weit vom Ort weg ist, sondern vom Rohrhaldenbach, der vom Rammert herunterfließt und in der Ortslage verdolt ist.

Regenmengen mit Lößboden

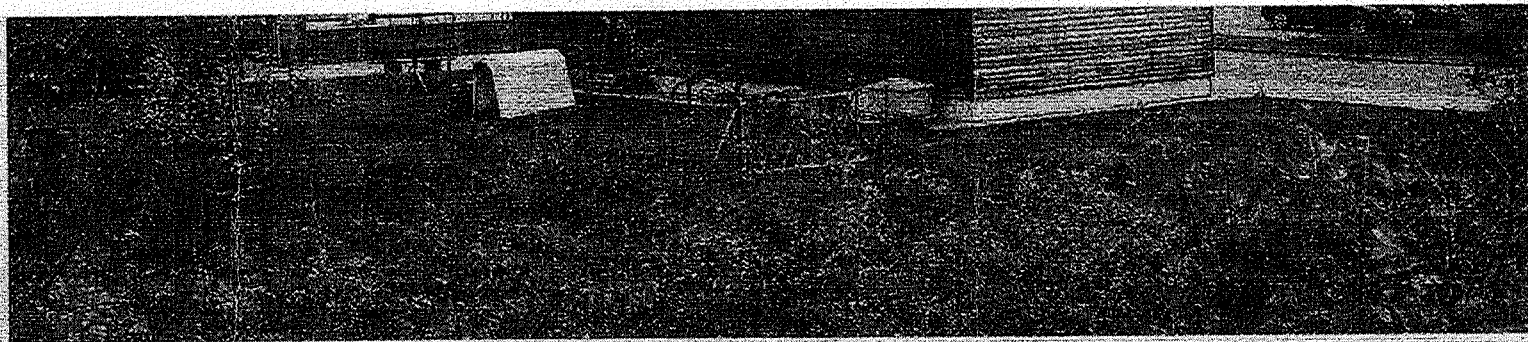
Häberle untersuchte mit Computersimulation, die aus Überflügen mit einem Laserscanner entstanden, drei Szenarien: ein seltenes verschlammtes, ein außerge-



wöhnliches verschlammtes und ein extremes Starkregenereignis. Beim seltenen gehe man davon aus, dass es alle 30 Jahre, beim außergewöhnlichen, dass es einmal in 100 Jahren auftritt. Dem extremen Szenario liegen die höchsten jemals in Baden-Württemberg aufgetretenen Niederschlagsmengen zugrunde. „Es ist jedoch wegen des Klimawandels mit einer Häufung von Starkregen zu rechnen. Was vor 15 Jahren noch als hundertjähriges Ereignis galt, ist heute ein 30-jähriges Ereignis“, gab Ortsvorsteher Thomas Stopper zu bedenken.

In allen drei Starkregenszenarien würde der Zulauf der Verdolung des Rohrhaldenbachs die Wassermenge nicht mehr aufnehmen können. Das aus dem Rammert kommende Oberflächenwasser würde den Lößboden von den Äckern mitnehmen und in einer schlammigen Brühe innerhalb von zwei Stunden quer durch den Ort fließen – und zwar nicht nur die Rohrhaldenstraße entlang, sondern vor allem auf Höhe des Gasthauses Löwen. Die Brühe würde quer durch den Ort ins Unterdorf schwappen.

Dort wären im extremen Szenario sechs Gebäude komplett vom Wasser mit einer Wasserhöhe von bis zu 120 Zentimetern eingeschlossen. Die Bewohner könnten von der Feuerwehr nur schwer erreicht werden und müssten sich über die oberen Stockwerke retten. Als „hoch gefährdet“ stuft das



Blick aufs Klebinger Unterdorf: Im bislang extremsten Szenario stünden der Kindergarten Don Bosco und der Bauhof (im Vordergrund) 1,20 Meter unter Wasser. Im Hintergrund zu sehen ist der Rammert, dessen Wasser-Abfluss der Rohrhaldenbach nicht fassen könnte. Bild: Martin Zimmermann

Ingenieurbüro unter anderem das Feuerwehrhaus, die Transformationsstation für die Stromversorgung, den Kindergarten, die Altenpflegewohngruppe und die Schule ein. In der Neckarstraße um das Feuerwehrhaus wäre zudem mit hohen Fließgeschwindigkeiten mit bis zu zwei Metern pro Sekunde zu rechnen, was auch geringere Wasserhöhen besonders gefährlich mache.

Den Rohrhaldenbach verlegen?

Während die Friedhofsmauer wohl standhalten würde, sind die Tore des Friedhofs eine Schwachstelle. Eine weitere Problemzone ist die Bahnunterführung, wo sich bereits jetzt bei jedem größeren Regen das Wasser sammelt. Eine Vergrößerung des Schachtes wäre bei Starkregen keine Lösung, weil die Kanäle das Wasser nicht mehr fassen können, so b. überle-

In Gefahrenkarten für die Feuerwehr und Gemeinden, die aufgrund des Gutachtens erstellt wurden, sind besonders gefährdete Gebäude und entsprechende Maßnahmen eingezeichnet. „Eine deutliche Minimierung des Risikos würde eine Verlegung des Rohrhaldenbachs bringen“, empfahl Häberle. Mit dieser Maßnahme könnten die zu erwartenden Wasserhöhen im Unterdorf um 15 Zentimeter gesenkt werden.

Eine solche Maßnahme war bereits unter Baubürgermeister Holger Keppel vor 20 Jahren im Gespräch“, sagte Tiefbauamtsleiter Jürgen Klein. Schwierig dürfte sich jedoch der Grunderwerb gestalten, da der Umleitungskanal diagonal durch die Äcker vieler Eigentümer gehen würde. „Da müsste wohl zuerst eine Flurereinigung stattfinden“, sagte Ratsmitglied Stefan Schwab. Zudem

müsse der Ortschaftsrat zunächst einmal diskutieren, ob er eine Verlegung des Rohrhaldenbachs am östlichen Ortsrand in Richtung Bühl befürworte, sagt Ortsvorsteher Thomas Stopper. Es sei absehbar, dass es dazu im Gremium unterschiedliche Meinungen gebe. Denn dort sind derzeit Äcker. Auch gibt es Überlegungen, dass dort ein Neubaugebiet entstehen soll. Ein von Ortschaftsrat Volkmar Raidt vorgeschlagener Damm weiter oben im Rammert auf der Höhe des ehemaligen Rohrhaldenklosters hätte laut Klein und Häberle keinen ausreichenden Schutzeffekt.

Weniger strittige Maßnahmen wären eine Vergrößerung von Abflüssen oder die Einrichtung von Rückhalteflächen. Hauseigentümer könnten sich zudem durch druckdichte Türen und Fenster und mit einer Rückstausicherung

vor einem Rückstau aus dem Kanal schützen. Hierzu soll es eine Informationsveranstaltung geben, bei der die Klebinger/Innen über mögliche Maßnahmen informiert werden, kündigte Ortsvorsteher Thomas Stopper an.

Karten sind bald im Internet abrufbar

Während Hochwasserkarten das Risiko an Flüssen anzeigen, geht es beim Starkregenmanagement um das plötzliche Anschwellen kleiner Bäche. Sobald die Starkregenszenarien für Klebingen vom Regierungspräsidium zertifiziert sind, sollen sie im Internet unter <https://regma.stark.starkregen-gefahr.de/> einsehbar sein. Klebingen ist nach Biringen der zweite Ortsteil, der auf Starkregenrisiken untersucht wurde.

Wu-
maiss